

ständiges Gewerbe betreiben.\*) Auch juristische Personen und Aktiengesellschaften sind Gemeindemitglieder, der Staatsfiskus, sowie gemeinnützige Stiftungen und Vereine jedoch nur insoweit, als sie Gewerbe betreiben oder ansässig sind. Mit der Gemeindemitgliedschaft ist nicht durchaus auch das Gemeinderecht gegeben, d. h. das Recht, in Gemeindeangelegenheiten zu wählen und gewählt zu werden. Das Recht der Gemeindemitglieder zur Teilnahme an den Gemeinderatswahlen, sowie zur Bekleidung unbeförderter Ämter in der Verwaltung und Vertretung der Gemeinde setzt voraus, daß die Betreffenden die sächsische Staatsangehörigkeit und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen, keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen, mindestens 25 Jahre alt und im Gemeindebezirk entweder ansässig oder seit wenigstens 2 Jahren wesentlich wohnhaft, nicht juristische Personen, nicht in Konkurs Verfallene, nicht unansässige Frauen sind. Zur Wahl des Gemeinderates bestehen in den Landgemeinden 3 Gemeindegliederklassen (vergl. den nächsten Abschnitt D). Das Meldewesen ist durch ein gemeinsames Bezirksregulativ der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg geordnet.

Von der **Einwohnerstatistik** sei folgendes erwähnt:

a) Schönheide betr. Die Einwohnerzahl der Landgemeinde Schönheide belief sich nach der Zählung vom 1. Dezember 1905 auf 7669 mit Einschluß der Heilstätte Carolagrün. Von dieser Zahl entfallen auf die abseits gelegenen Ortsteile Webersberg, Schwarzwinkel, Heinzwinkel, Carolagrün und Muldental etwa 1200. Die Einwohnerzahl betrug dagegen 1801: 3276, 1834: 4292, 1843: 4567, 1852: 4762, 1858: 4710, 1861: 4733, 1864: 4598, 1867: 4734, 1871: 4721, 1875: 5061, 1880: 5473, 1885: 5886, 1890: 6218, 1895: 6779, 1900: 7449. Das Wachstum der Bevölkerung war bis gegen 1820 in einer steten Aufwärtlinie begriffen. Dann aber trat mit dem Niedergang der alten Industrie eine teils nur langsam steigende, ja teils sogar abwärts gehende, wellenförmige Bahn ein, die innerhalb des Zeitraumes 1820 bis 1874 zwischen dem 4. und dem 5. Tausend schwankte. Die Einwohnerzahlen der zweiten Hälfte von diesem Zeitabschnitte sind ein getreues Spiegelbild des wirtschaftlichen Gärungsvorganges; denn von 1850 bis zum Jahre 1875 vermochte sich die Bevölkerungsziffer nicht über 4700 zu erheben. Sie sank erst ein wenig, stieg dann unbedeutend, fiel hierauf (1861 bis 1864) ganz auffällig mit einer Abnahme von 2,75 vom Hundert der Bevölkerung, schnellte sodann in die Höhe, um gleich danach (1867 bis 1871) um 2,49% zu fallen. Erst seitdem die neuen Erwerbszweige weitere Kreise geschlagen hatten und die Eisenbahnlinie Chemnitz — Aue — Adorf (1875) dem Verkehr übergeben worden war, zeigte sich eine stete Vermehrung der Bewohner. Wenn schon die Zählung von 1875 diese neuere Entwicklung deutlich zutage treten ließ, so war diese bei den nachfolgenden Zählungen von 1880 bis 1900 in gesteigertem Grade zu beobachten. In den letzten Jahren hat aber die Einwohnerzahl ziemlich stagniert. Von 1871 bis zur Gegenwart ist die Bevölkerung auf das 1 $\frac{2}{3}$ fache gestiegen. — Unter den im Jahre 1905 gezählten Einwohnern waren 3573 männliche und 4096 weibliche Personen, d. i. ein Verhältnis von 100:114. Demnach überwiegt zwar das weibliche Geschlecht ganz erheblich, doch muß man bei diesem Vergleich berücksichtigen, daß die Patientinnen von Carolagrün mitgezählt sind. Über die Volkszählungsergebnisse seit 1880 mag folgende Übersicht genaueren Aufschluß geben:

\*) Ministerialverordnung vom 13. Dezember 1886 in der Zeitschrift für Praxis und Gesetzgebung der Verwaltung VIII S. 270.